

109-41722

MINISTERSTVO NÁRODNEJ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÝ A ETN. DIJN. ODBOR

Došlo 109-41722
Čj. 109-41722
Prílohy 13

12 listů 8.4.2009 Juvál

ST S

IV. D 52a/42.

IV. D 54a/42.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Bö./Nes.

Prag, den 11. Febr. 1942

Betr.: ~~44~~-Obersturmbannführer J u d e x, Brünn.

- I. Welche Bedenken bestehen dagegen, den Regierungskommissar
J u d e x als Oberbürgermeister einzusetzen?

- II. An ~~44~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s.

Büro des Reichsaussenministeriums
1. Abteilung
Prag, den 13. Februar 1942
E. 13.FEB.1942

9/14/2

Topfner

St. S. IV 8 - 67/42

Aut. Vorgang zurück?

der mit s. H. von
Herrn Ober. R. P. Ober
intervenieren würde.

Büro des Staatsanwalters
beim Reichspräsidenten
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 3 - DEZ. 1942

St. S. IV 9 - 52 a/42

Prot. 27
12.

Rektorat
~~Der Rektor~~
der Deutschen Karls-Universität
in Prag.

Prag I., 14. Februar 1942
Smetanapl. 2
Bernspr. 64300

Egb. Nr. 256/42

Betr.: Studium SS-Oberscharführer Bollhorst.
Ihr Schreiben St.S.IV D-52/42 v.12.2.1942

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s ,
Prag IV
Czernin-Palais.

Düco des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. FEB. 1942

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens teile ich Ihnen mit, dass SS-Oberscharführer Bollhorst auf ausdrückliches Ersuchen des Wehrmeldeamtes Prag mitgeteilt wurde, dass sein Wintersemester 1941/42 nicht gerechnet werden könne .

Nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit hat die Universität trotz der entgegenstehenden rechtlichen Bedenken dem SS-Oberscharführer Bollhorst das Wintersemester 1941/42 als gültig anerkannt, da er dieses Semester gültig inskribiert hat und nach seinen Angaben auch an den Vorlesungen teilgenommen hat.

Dagegen hält sich die Universität auf Grund des in der Anlage in Abschrift beigefügten Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 15. August 1941 nicht für berechtigt , SS-Oberscharführer Bollhorst vom Sommersemester 1942 ab zu weiterem Studium zuzulassen, solange er für seine Dienststelle weiter UK gestellt ist und der vorbezeichnete Erlaß vom 15.8.1941 noch Geltung behält.

Ich würde SS-Oberscharführer Bollhorst raten, möglichst schon jetzt auf dem Dienstwege über dem Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und dem Rektor der Deutschen Karls-Universität ein Gesuch an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zu richten, in dem er unter Schilderung seines Falles um Erteilung einer Ausnahmgenehmigung von den Bestimmungen des Erlasses vom 15.8.1941 ansucht.

Es

St. S. IV D-52a/42

3a

2.11.1941
SS-Oberscharführer
Koch

Es wäre zweckmässig , wenn SS-Oberscharführer Bollhorst dieses
Gesuch eine entsprechende Bestätigung seiner Dienststelle und
vielleicht auch eine von Ihnen unterzeichnete persönliche Befür-
wortung beifügen würde. Ausserdem müsste SS-Oberscharführer
Bollhorst angeben, dass er in der Lage und Willens ist, die von
ihm belegten Vorlesungen wirklich zu hören.

Heil Hitler !

Kiechel



53887

12. Februar 1942.

12. II. 1942

An Herrn
Dr. K i e k e b u s c h,

P r a g I,

88882

Smetanaplatz 2.

Sehr geehrter Parteigenosse Kiekebusch!

In Sachen Studium $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer Bollhorst übersende ich einen von Oberscharführer Bollhorst an mich gerichteten Schriftsatz vom 3.d.Mts. zur Kenntnis. Die Angelegenheit interessiert mich unter dem Gesichtspunkt, dass Bollhorst hauptamtlicher Angehöriger des SD- $\frac{1}{2}$ ist und sich entsprechend den dem SD in diesem Raume gestellten Aufgaben im Einsatz befindet. Es ist meines Ermessens nicht möglich, dass uk-gestellte Männer, die sich jedoch im Einsatz befinden, deshalb nicht studieren sollen, weil sie dieses Einsatzes wegen uk-gestellt worden sind. Es liegt hierin eine Härte. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich der Angelegenheit annehmen und dafür sorgen würden, dass Bollhorst sein drittes juristisches Semester an der hies. Karlsuniversität belegen kann.

H e i l H i t l e r !

J h r

h

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

2) Wv. am 12.3.1942 bei dem Unterzeichner.

DER
OBERBÜRGERMEISTER



DER LANDESHAUPTSTADT
BRÜNN

BRÜNN, am 14. Dezember 1943.
Fernsprecher 19.820 - Klappe 200

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s
SS-Standartenführer

P r a g

Burg.

Standartenführer !

Ich danke Ihnen bestens für die freundliche Aufnahme,
die ich anlässlich meines gestrigen Besuches bei Ihnen
gefunden habe. Insbesondere aber danke ich Ihnen dafür,
dass Sie mir die Möglichkeit geben, Sie laufend über mir
wichtig erscheinende Fragen kurz schriftlich unterrichten
zu dürfen. Wenn ich mich auch nun in den vordringlichsten
Fällen an Sie zu wenden beabsichtige, so ist es mir doch
eine ungeheure Beruhigung zu wissen, dass ich mit die-
sen Angelegenheiten mich vertrauensvoll an Sie wenden
kann. Ich erlaube mir, in der Beilage zu den Ihnen kurz
mündlich mitgeteilten Angelegenheiten schriftlich Stellung
zu nehmen. -

Ich wünsche Ihnen angenehme Feiertage und ein recht glück-
liches Neujahr und verbleibe mit

Heil Hitler!

Ihr:

G. Gies

4 Blg.

Dr. Gies

lc

701 72. 43

IV 9-540/42

DER
OBERBÜRGERMEISTER



DER LANDESHAUPTSTADT
BRÜNN

BRÜNN, am 14. Dezember 1943.
Fernsprecher 19.820 - Klappe 200

Ministerium
Eing: 18. DEZ 1943

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Herrn SS-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag.

Obergruppenführer !

Ich melde Ihnen, dass ich die Geschäfte eines Kreisführers
des Deutschen Roten Kreuzes für den Kreis Brünn übernom-
men habe und danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie
mir durch die Uebertragung dieser Stelle entgegenbrachten.
Es wird mein Bestreben sein, auch in dieser Stellung ganz
in den von Ihnen gegebenen Richtlinien zu arbeiten.

Heil Hitler!

Ihr ergebener :

1/2
7. Dezember 1943

gegen die Gefahr der ...

2/ ...

...

19. 12. 43

J. Frank

Der Ministerpräsident:

*Es wäre gut mit der
Einkaufsliste für die Nationalarmee
das J. bei der DM-Lieferung
zu berücksichtigen zu machen.*

Platz 27/12

Ministerium
30. DEZ 1943

St. M. IV 9 - 54 d / 42

4-Gruf.

18. Dezember 1942.

4

1.) Vermerk:

Das von 4-Obersturmbannführer Oberbürgermeister Judex geschenkte Bild ist dem Angestellten Küblbeck zur Verwendung in meinem Büro ausgehändigt worden.

19. XII. 1942

2.)

An
4-Obersturmbannführer
Oberbürgermeister Judex,
Br ü n n ,
Rathaus.

Lieber Judex !

Für die Ansicht der Stadt Brünn, die ich als Ihr Geschenk an Amtsstelle vorfand, danke ich herzlich. Ich benutze die Gelegenheit, um Ihre mir mündlich übermittelten Wünsche für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr herzlich zu erwidern. Das Neue Jahr soll für Sie und Ihre verantwortungsvolle Arbeit erfolgreich und befriedigend verlaufen!

H e i l H i t l e r !

Ihr

18381

3.) Z.d.A.

IV 8 541/42



Der Regierungskommissar der Landeshauptstadt Brünn

Brünn am 9. Juli 1942.

Büro des Staatssekretärs
in Brünn
in Böhmen und Mähren.
Eing: 11. JULI 1942

Herrn

Staatssekretär, H-Gruppenführer
K. H. Frank,

Prag.

Anlässlich meiner Ernennung zum Oberbürgermeister
der Stadt Brünn bitte ich Sie Gruppenführer die Versicherung
unlösbarer Treue entgegen nehmen zu wollen.

Heil Hitler!

Hr. Hr.

Frank

*im Eingang
lo 257 2. 42.*



52881

A3/H

St. G. II 9 - 54 2/42

Herrn Ministeriendirektoren Fuchs.

In Sachen Einsetzung von Regierungskommissar Judex als Oberbürgermeister in Brünn bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 21.4.d.Js. - Zeichen St.S. IV D - 54/42.

Eingegangen
Abt. I
27. VI. 1942

Büro des Staatssekretärs
in Prag
Eing. 29. JUNI 1942

f. Oberst Dr. Gros.

*Entsprechende Vorlage der Ihnen für den
Zugehörigen.*

Fuchs 27/6

*J. d. d.
h
2/2.42.*

St. S. IV D - 54/42

24. VI. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerfeldirigenten Fuchs.

In Sachen Einsetzung von Regierungskommissar Judex als Oberbürgermeister in Brünn bitte ich um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 21.4.d.Js. - Zeichen St.S. IV D - 54/42.

2. Wv. am 24.7.1942 bei dem Unterzeichner.



08881 *h.*

Prag, den 21. April 1942. 11

a
21. IV. 1942

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs.

Am 16.2. d.Js. war unter dem Aktenzeichen St.S. IV B - 54/42 an den Herrn Unterstaatssekretär die in Abschrift angeschlossene Anfrage gerichtet worden. Soweit ich feststellen kann, ist bislang keine Antwort eingegangen. Ich wäre dankbar, wenn Sie für die Erledigung der Anfrage sorgen würden.

2. Wv. am 1.^{6.} 1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 1.5.42

1.6.42



67881

h

Prag, den 16. Februar 1942.

121

17. II. 1942
K

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Unterstaatssekretär.

Der Herr Staatssekretär wünscht die Prüfung der Frage, ob Bedenken dagegen bestehen, Regierungskommissar Judex als Oberbürgermeister in Brünn einzusetzen. Ich darf um die entsprechende weitere Veranlassung bitten.

b.

Oberregierungsrat.

2) Wv. am 16.^{4.}V.1942 bei dem Unterzeichner.

Überborgelegt am 16.5.42
16.4.42

85881